



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Stadtratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge

0178-3759821

Bürgermeister
Dominic Herbst

Neustadt, den 26.08.2025

Antrag gemäß §13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Stadtratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft -UWG- stellt nachfolgenden Antrag.

Förderung und Einrichtung von Bordsteinladestellen zur Unterstützung der Elektromobilität

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den städtischen Betrieben, ein Konzept zur schrittweisen Einführung von im Bordstein integrierten Ladepunkten („Bordsteinladestellen“) im städtischen Raum zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Um die Klimaziele der Stadt zu erreichen und den Umstieg auf emissionsarme Mobilität zu beschleunigen, muss die öffentliche Ladeinfrastruktur insbesondere in dicht bebauten Wohngebieten ohne private Stellplätze deutlich ausgebaut werden. Bordsteinladestellen nutzen bestehende Straßenränder und oft vorhandene Stromanschlüsse (z. B. von Straßenleuchten), wodurch keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden und Gehwege weitgehend frei bleiben. Die Technik ist im Bordstein oder in Straßenmöbel integriert, wodurch sich die Ladeinfrastruktur unauffällig und barrierearm ins Stadtbild einfügt. Durch die Nutzung bestehender Netzinfrastruktur können Investitions- und Betriebskosten im Vergleich zu freistehenden Ladesäulen reduziert werden. Pilotprojekte in europäischen Städten z.B. in London, in Deutschland in Hamburg und Frankfurt zeigen, dass Bordsteinlader praxistauglich sind und eine hohe Akzeptanz genießen. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit den städtischen Betrieben, an welchen Standorten im Stadtgebiet der Einsatz von Bordsteinladestellen technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, unter Berücksichtigung von Netzanschluss, Parkregelung und städtebaulichen Aspekten.

Die Einrichtung von mindestens fünf Bordsteinladepunkten in ausgewählten Quartieren erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss. Dazu gehört die Prüfung von Bundes- und Landesförderprogrammen sowie die Kooperation mit privaten Betreibern. Nach 18 Monaten erfolgt

eine Auswertung der Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz, verbunden mit einer eventuellen Empfehlung zum weiteren Ausbau.

Die Finanzierung soll durch eine Kombination aus städtischen Mitteln, Fördergeldern und Beiträgen von Betreibern erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender